



Aufstellung eines Einzelhaushalts 2025

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Hauptausschuss	30.09.2024	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	10.10.2024	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

N!-Check

- Die Durchführung des N!-Check ist erfolgt (liegt als Anlage bei).
- Die Durchführung des N!-Check ist nicht erfolgt (nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog).

Begründung

I. Beschlussvorschlag

Für das Haushaltsjahr 2025 wird ein Einzelhaushalt aufgestellt.

II. Sachverhalt und Begründung

In der Gemeinderatssitzung am 08.02.2024 (Sitzungsvorlage 2024/001) beschloss der Gemeinderat, für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 einen Doppelhaushalt aufzustellen. Das Aufstellen eines Doppelhaushalts hätte zu einer Entlastung der Verwaltung im Jahr 2025 geführt, weil dann für das zweite Jahr 2026 kein neuer Haushaltsplan aufgestellt werden müsste.

Nach Aussage des Regierungspräsidiums Stuttgart muss der geschäftsführende Gemeinderat der Stadt Crailsheim zwingend über die Haushaltssatzung für das kommende Jahr 2025 beschließen. Trotz der Ungültigkeit der Gemeinderatswahl im Juni 2024 darf die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2025 nicht bis nach der Neuwahl aufgeschoben werden. Allerdings darf die Stadt Crailsheim lediglich einen einjährigen Haushaltsplan aufstellen.



Es wird deshalb aus Sicht der Verwaltung am bisherigen Zeitplan festgehalten. Demnach sind die weiteren Schritte:

- 07.11.2024: Sondersitzung des Gemeinderats mit den Haushaltsreden der Fraktionen und Änderungsanträge des Gremiums
- 18.12.2024: Verabschiedung des Einzelhaushalts 2025 durch den Gemeinderat

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, für das Jahr 2025 einen Einzelhaushalt aufzustellen.